Zielstellungen Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen
(lt. Kooperationsvereinbarungen)

1. Gemeinsame Grundposition zur Bildung als Voraussetzung der Kooperation

   - Bildung und Erziehung ist eine gemeinschaftliche Aufgabe aller Erziehungsträger in einem vertrauensvollen und aktiven Miteinander.
   - Jedes Kind erfährt Anerkennung in seiner Verschiedenheit und Individualität.
   - Wichtig ist die Förderung der Selbstständigkeit im Rahmen vielfältiger sozialer Beziehungen unter Beachtung der bestehenden Werte.
   - Dabei soll eine zielgerichtete, praktische, differenzierte und interessenbezogene Lernumgebung für das Kind geschaffen werden unter Berücksichtigung ganzheitlicher und vielfältiger Betätigungen.
   - Unterstützung erhalten Kinder mit besonderen Bedürfnissen (Kinder mit Migrationshintergrund, Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Kinder mit besonderen Begabungen…)

2. Gemeinsame Ziele der Kooperation

   - Unter Berücksichtigung der jeweiligen individuellen Entwicklung erhalten die Kinder im letzten Jahr vor der Schule vielfältige und regelmäßige Möglichkeiten, um sich auf den Übergang in die Grundschule vorzubereiten.
   - Die Kindertageseinrichtung, die Grundschule und die Eltern arbeiten als Partner aktiv zusammen.
   - Die Transparenz der gesamten Bildungs- und Erziehungsarbeit ist dabei entscheidender Ansatz, um die Entwicklungsprozesse der Kinder partnerschaftlich zu gestalten.